

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> L1 - Robert Graf, Dipl.-Betriebswirt (FH)	<i>Datum</i> 29.09.2022
<i>Betreff</i> Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN); Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023	<i>Drucksache-Nr.</i> <i>Anlagen</i> Projektübersicht ZEN e.V. 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	24.10.2022	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss genehmigt für das Haushaltsjahr 2023 die Vergabe von Zuschussmitteln des Landkreises zur Förderung von Projekten durch das ZEN, einschließlich der Mittelfreigabe hierfür, wie in der Anlage aufgeführt. Die Mittel in Höhe von 125.000 € sind im Kreishaushalt 2023 unter Haushaltsstelle 36040.71600 einzustellen.

Die Auszahlung der Zuschussmittel richtet sich nach den gemäß Beschluss des Kreistags Nr. 30/09 vom 14.12.2009 getroffenen Festlegungen sowie nach den im Rahmenvertrag vom 16./17.07.2010 in Verbindung mit dem Änderungsvertrag vom 24.09./27.09.2018 zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN e.V.) festgelegten Verfahrensbestimmungen.

Vorlagebericht

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt seit 1.1.2010 die finanzielle Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle des ZEN. Damit entspricht der Landkreis auch den Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (siehe Stellungnahme von Präsidialmitglied Dr. Gerd Landsberg „Klimaschutz in Kommunen — Perspektiven und Finanzierung“) und trägt der Entscheidung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags vom 21.7.2008 Rechnung, der KlimaAllianz beizutreten.

Der Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des ZEN regelt die Einzelheiten.

Das Zentrum für Erneuerbare Energien mit seiner Geschäftsstelle, getragen vom ZEN-Förderverein e.V., leistet sowohl finanziell als auch ideell wertvolle Arbeit auf bürgerschaftlicher Basis zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für den gesamten Landkreis. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen die zukunftsorientierten Vorgaben die der Kreistag mit dem Leitbild und dem Beschluss vom 10.12.2012 zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie dem Energieplan 2020 formuliert hat, auch umsetzen zu können.

Zu den guten Perspektiven trägt bei, dass die Gemeinde Ensdorf Räume für die ZEN — Geschäftsstelle sowie der Ausstellungsobjekte auf Dauer im Kloster für das ZEN kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kreistags-Beschlusses vom 10.12.2012 eine finanzielle Absicherung über Kreismittel ab 1.1.2013 in Höhe von bis zu max. 125.000 €/p.a. bewilligt. Im Kreishaushalt werden dementsprechend pro Jahr für die institutionelle Förderung der ZEN- Geschäftsstelle entsprechende Mittel eingestellt, um die Personalausgaben sowie die laufenden Kosten der Geschäftsstelle in Höhe von bis zu max. 125.000 €/p.a. abdecken zu können. Darin enthalten sind auch 30.000 €/p.a. für Projekte zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Energieplanes 2020. Über die Mittelvergabe und Mittelfreigabe zur Projektförderung entscheidet der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Als Zielgruppen abgedeckt sind durch die Projekte:

- Kommunalpolitik und Verwaltung
- Multiplikatoren (ehrenamtlich tätig) in Vereinen, Kirche etc.
- Bürger und Haushalte
- Kinder und Jugendliche
- Wirtschaft und Berufliche Praxis

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 23 - Robert Graf, Dipl.-Betriebswirt (FH)				<i>Datum</i> 29.09.2022		
<i>Betreff</i> Abfallwirtschaft; Entwicklung der Restmüll- und Wertstoffmengen 2021 im Vergleich zu den Vorjahren				<i>Drucksache-Nr.</i> <i>Anlagen</i> 2 Übersichten über die Gesamtabfallentwicklung 2017 bis 2021 im Landkreis Amberg-Sulzbach		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	24.10.2022	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Vorlagebericht

Die beiliegende Übersicht über die Gesamtabfallentwicklung 2017 bis 2021 im Landkreis Amberg-Sulzbach zeigt die Entwicklung der absoluten Mengen und das bereinigte Pro-Kopf-Aufkommen (Zuwachs der Einwohnerzahlen von 102.985 auf 103.104) der einzelnen Abfall- und Wertstoffarten auf. Die jeweiligen Vergleichswerte für die ländlich strukturierten Gebiete in Bayern und für die Oberpfalz wurden der aktuellen Hausmüllbilanz 2020 für Bayern entnommen.

I. Abfälle zur Beseitigung:

1. Hausmüll

Das Hausmüllaufkommen des Landkreises liegt bei rd. 13.678,00 t (+ 178,00 t gegenüber dem Vorjahr). Das aussagekräftigere Jahres-Pro-Kopf-Aufkommen betrug 2021 im Landkreis Amberg-Sulzbach 132,66 kg/EW (Vorjahr 131,09 kg/EW). Es liegt damit nach wie vor unter dem Pro-Kopf-Aufkommen des Jahres 2020 in der Oberpfalz von 144,00 kg/EW bzw. in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern von 131,00 kg/EW.

2. Sperrmüll (seit 2019 Vorsortieranlage in Bodenwöhr !!!)

Im Jahr 2021 gingen 980 Sperrmüllanmeldungen im Landratsamt ein (Vorjahr: 1034 Anmeldungen), die von der beauftragten Entsorgungsfirma VEOLIA Umweltservice Süd abgewickelt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der brennbare Sperrmüll kaum.

Vorjahr: 2.440,00 t, 2021: 2.444,00 t. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag demzufolge bei 23,70 kg/EW (Vorjahr: 23,69 kg/EW).

Im Rahmen der Sperrmüllsammmlung wird Möbelholz getrennt gesammelt und verwertet. Im Jahr 2021 verringerte sich auch die Holzmenge des gesammelten Holzigen Sperrmülls von (Vorjahr: 3.861,00 t, auf 2.490,00 t (- 1371,00 t bzw. - 35,51 %).

Das Pro-Kopf-Aufkommen (sonstiger brennbarer Sperrmüll inklusive Möbelholz) verringerte sich somit von 61,18 kg/EW auf 47,85 kg/EW. Oberpfalzweit wurden 2020 28,00 kg/EW Sperrmüll gesammelt. In den ländlichen Gebieten Bayerns wurden 2020 insgesamt 53,90 kg/EW erfasst.

3. Gewerbemüll

Die Gewerbemüllmengen liegen im Jahr 2021 bei 6.000,00 t. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Gewerbemüllmenge um 40,00 t (- 0,78 %). Der Gewerbemüll wird zu 100 % energetisch verwertet. Dies entspricht ein Pro-Kopf-Aufkommen 58,19 Kg/EW. Oberpfalzweit wurden 2020 40,30 kg/EW gewerblicher Siedlungsabfall gesammelt.

II. Abfälle zur Verwertung

Aufgrund der unterschiedlichen Sammelsysteme (Hol- bzw. Bringsystem, kostenlose Annahme bzw. Annahme von Wertstoffen gegen Gebühr) in den einzelnen Gebietskörperschaften Bayerns, ergeben sich Bandbreiten bei den Pro-Kopf-Werten, die nur sehr schwer einen bayernweiten Vergleich ermöglichen. Deshalb wurden nur nachvollziehbare Werte in die Betrachtung mit einbezogen.

1. Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen - PPK)

Die 2021 gesammelte Menge (6.495,00 t) lag mit 272,00 t (- 4 %) unter der Menge des Vorjahres (6.767,00 t).

Damit stellte im Durchschnitt jede(r) Bürger(-in) 63 kg (Vorjahr: 65,71 kg) an Altpapier zur Verwertung bereit. Die entsprechenden Werte für die Oberpfalz beliefen sich in 2020 auf 73,2 kg/EW bzw. in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2020 auf 74,9 kg/EW.

2. Altglas (Behälterglas)

Die Altglasmenge verringerte sich um 3,58 % (- 95,00 t.) auf 2.557,00 t. Das bereinigte Pro-Kopf-Aufkommen betrug damit 24,80 kg/EW (Vorjahr: 25,75 kg/EW). Der Vergleichswert für die Oberpfalz lag im Jahr 2020 bei 25,1 kg/EW bzw. 25,4 kg/EW in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern.

3. Altmetall aus Wertstoffhöfen

Die Menge an Altmetall, die in den Wertstoffhöfen abgegeben wurde, verringerte sich im Jahr 2021 von 1.150,00 t. auf 1.005,00 t. (- 145,00 t bzw. -12,61 %).

Das Jahres-Pro-Kopf-Aufkommen betrug im abgelaufenen Jahr 9,75 kg/EW (Vorjahr: 11,17 kg/EW). Die entsprechenden Werte für die Oberpfalz beliefen sich im Jahr 2020 auf 6,6 kg/EW und in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern in 2020 bei 9,1 kg/EW.

4. Leichtverpackungen (LVP) (v.a. Kunststoffe und Verbunde), Alu, Weißblech

In 2021 verringerte sich die Menge der erfassten Leichtverpackungen von 1.088,00 t auf 1.054,00 t (- 24,00 t, bzw. -2,21 %).

Die Weißblechmenge lag mit 266,00 t um 14,00 t (- 5 %) unter dem Wert des Vorjahres (280 t). Das Pro-Kopf-Aufkommen dieser beiden Fraktionen sank damit von 13,28 kg/EW auf 12,90 kg/EW.

Der Vergleichswert für die Oberpfalz lag 2020 bei 19,40 kg/EW. In den ländlichen Gebieten Bayerns wurden 2020 23,00 kg/EW gesammelt.

Die LVP-Sammlung erfolgte im Jahr 2021 in Bayern in 68 der 96 entsorgungspflichtigen Körperschaften über den sog. Gelben Sack bzw. die gelbe Tonne, in 21 Körperschaften über Wertstoffhöfe und in 7 Körperschaften über frei zugängliche Container.

5. Bioabfälle/Grün- und Gartenabfälle

In allen Gemeinden kann anfallender Bioabfall auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Zur Sammlung im Haushalt stehen kostenlose 10 Liter Bioabfalleimer und Bioabfallbeutel zur Verfügung. Im Jahr 2021 verringerte sich die Menge um (- 21,00 t), bzw. von 1.173,00 t auf 1.152,00 t (Pro-Kopf-Aufkommen: 11,17 kg/EW).

Die gesammelte Menge von Grüngutabfällen aus Hausgärten und kommunalen Grüngut betrug im Jahr 2020 10.978,00 t und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (11.412,00 t) um 434,00 t.

Der Landkreiswert für Bio- und Gartenabfälle lag 2021 bei 12.130,00 t, gegenüber dem Vorjahr 12.585,00 t, nahm die gesammelte Menge um -455,00 t ab. Das Pro-Kopf-Aufkommen beträgt im abgelaufenen Jahr 117,65 kg/EW (Vorjahr: 122,20 kg/EW).

Die Werte für die Oberpfalz (Menge aus Bioabfall, Grüngut aus Hausgärten und dem kommunalen Grüngut) beliefen sich im Jahr 2020 auf 158,40 kg/EW und in ländlich strukturierten Gebieten in Bayern bei 176,20 kg/EW.

7. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises Amberg-Weizsach gesammelt. Volle Container werden durch den Landkreis bereitgestellt und durch von den Herstellern beauftragte Unternehmen (beauftragtes Entsorgungsunternehmen) abgeholt. Die Altgeräte werden in zertifizierten Erstbehandlungsanlagen von Schadstoffen entfrachtet und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Die Abholkoordination wird von der gemeinsamen Stelle der Hersteller, der Stiftung „elektro-altgeräte-register (ear), in Fürth getragen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 866,00 t Elektro- und Elektronik- Altgeräte gesammelt:

- 185 t - Gruppe 1: Wärmeüberträger (z.B. Kühl- und Gefrierschränke, Klimageräte, Wärmepumpen)
- 100 t - Gruppe 2: Bildschirme, Monitore
- 6 t - Gruppe 3: LED-Lampen, Gasentladungslampen
- 296 t - Gruppe 4: Großgeräte (z.B. Wäschetrockner, Elektroherd, große elektr. Werkzeuge etc.)
- 279 t - Gruppe 5: Haushaltskleingeräte (z.B. elektr. Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Kamera, Handy's, Taschenrechner etc.)
- 0 t – Gruppe 6: Photovoltaikmodule

Seit 2011 vermarktet der Landkreis gesammelte Elektro-Altgeräte selbst. Aktuell wird bis September 2024 die Sammelgruppe 4 und 5 vermarktet.

Im Jahre 2021 verringerte sich die gesamte Menge aller Sammelgruppen zum Vorjahr (1.061,00 t) um 195,00 t auf insgesamt 866,00 t (8,40 kg/EW).

Der Sammelwert in 2020 betrug für die Gesamtmenge an Elektro- und Elektronikaltgeräte in Bayern 118.680 t oder, bezogen auf die Einwohner in Bayern 9,0 kg/EW.